

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 54.

Dienstag, den 8. Juli

1878.

Bekanntmachung, die Einkommensteuer betreffend.

Das hiesige **Ortskataster** für die **Einkommensteuer** ist bei uns eingegangen und liegt für die Beitragspflichtigen in der hiesigen Stadtkämmerei zur Einsicht aus.
Uebrigens werden in diesen Tagen den Beitragspflichtigen noch besondere Zufertigungen behändigt werden, aus welchen das Ergebniß der Einschätzung zu ersehen ist.
Diejenigen Beitragspflichtigen jedoch, welche die vorerwähnte Zufertigung nicht erhalten sollten, fordern wir hierdurch auf, sich wegen Mittheilung des Ergebnisses ihrer Einschätzung in der hiesigen Stadtkämmerei zu melden.
Als Termin für Abführung der ersten Steuerhälfte ist durch Generalverordnung des Königlichen Finanzministeriums **der 22. Juli ds. Js.**

festgesetzt worden.

Die im laufenden Jahre zu erhebende Einkommensteuer ist nach dem **Elfachen** (voriges Jahr bloß Sechsfachen) der einfachen Steuerfäße einzuheben.

Wegen der etwaigen Reclamationen gegen die erfolgte Einschätzung oder die Berechnung des Steuerbetrags verweisen wir noch besonders auf die vorgedachten, den Beitragspflichtigen zugehenden Zufertigungen.

Wilsdruff, am 6. Juli 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Holz-Auction.

Im **Gasthofs „zur Tanne“ in Tharand**

sollen

am 15. und 17. Juli 1878, von Vormittags 9 Uhr an,

nachstehende, theils in den Schlägen der Abth. 8, 9, 15, 33, 34, 37, 38, theils im Einzelnen der Abth. 1, 9, 15, 17, 26—28, 29—34
37—38, 40—56 und am Schloßberge

des Tharander Reviere

aufbereiteten Hölzer, und zwar

Montag, den 15. Juli d. J.,

1 ahornener Stamm von 15 Ctm. Mittenstärke,
2 Stück birkenne Stämme von 14 und 17 Ctm. Mittenstärke,
1121 = weiche = von 11 bis 30 Ctm. Mittenstärke,
30 = buchene Klöcher von 16 bis 36 Ctm. Oberstärke,
14 = hornbaumne dergl. von 13 bis 21 Ctm. Oberstärke,
6 = ahornene = von 13 bis 23 Ctm. Oberstärke,

11 Stück birkenne Klöcher von 14 bis 27 Ctm. Oberstärke,
7 = Kirschbaumne dergl. von 15 bis 24 Ctm. Oberstärke,
6 = lindene dergl. von 18 bis 63 Ctm. Oberstärke,
1419 = weiche = von 15 bis 56 Ctm. Oberstärke,
107 = fichtene Derbstangen von 9 bis 15 Ctm. Unterstärke u.
1 Rmtr. buchene Nußscheite.

Mittwoch, den 17. Juni d. J.

21 Rmtr. gute buchene Brennknüppel,
25 = wandelbare buchene dergl.,
2 = hornbaumne dergl.,
5 = gute birkenne dergl.,
7 = wandelbare birkenne dergl.,
2 = aspene dergl.,
1 = gute lindene dergl.,
2 = wandelbare lindene dergl.,
172 = gute weiche dergl.,
173 = wandelbare weiche dergl.,
9 = gute buchene Brennknüppel,
4 = hornbaumne dergl.,
7 = birkenne dergl.,
1 = wandelb. birkenne dergl.,

1 Rmtr. gute Kirschbaumne Brennknüppel,
3 = aspene dergl.,
1 = wandelbare aspene dergl.,
108 = gute weiche dergl.,
36 = wandelbare weiche dergl.,
1 = wandelbare buchene Fäden,
2 = birkenne dergl.,
1 = Kirschbaumne dergl.,
52 = hartes Brennreisig,
170 = weiches dergl.,
0,60 Wellenhundert weiches dergl.,
2 Rmtr. lindene Stöcke,
81 = weiche dergl.

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Die betreffenden Hölzer können vorher in Augenschein genommen werden und ertheilt die mitunterzeichnete Revierverwaltung auf Verlangen weitere Auskunft.

Tharand, am 26. Juni 1878.

Königliches Forstrentamt.
R. von Schröter.

Königliche Revierverwaltung.
M. Weißwange.

Tagesgeschichte.

Man spricht jetzt schon von dem Ende des Congresses wie von einem unmittelbar bevorstehenden Ereignisse; man achtet die Schwierigkeiten, die noch vorhanden sind, nur gering oder übersteht sie ganz und gar. Hoffentlich wird dieser Sanguinismus nicht allzu gräßlich enttäuscht werden; denn alles seht sich schon nach dem Ende — diejenigen, die von dem Congress befriedigt sind, gerade so wie diejenigen, die es nicht sind. Zwei Fragen sind es noch, über die man hinwegkommen muß, ehe man mit Sicherheit von dem baldigen Ende reden kann: das ist die griechische Frage und die Frage des Besitzes von Batum. Hierbei wird sich wol ergeben, was sich bei andern vorher behandelten Fragen immer gezeigt hat, daß der Congress nicht eine radicale Lösung schaffen kann, sich vielmehr zufrieden geben muß, die Angelegenheiten nach Rücksichten der Opportunität vorläufig zu ordnen. Entscheidender wird das Botum des Congresses in einem zweiten Punkte ausfallen müssen, der auch gegenwärtig noch viele Schwierig-

keiten bereitet. Ich rede von dem Schicksale Batums. Der Vertrag von San-Stefano bestimmt in Art. 19, daß Batum als Ersatz für die Kriegskosten an Rußland zu fallen habe. England sträubte sich bekanntermaßen gegen diese Gebietsabtretung. Seither sind am 30. Mai zwischen dem Grafen Schuwalow und dem Marquis of Salisbury Vereinbarungen entworfen worden, in welchen der englische Minister des Auswärtigen sich namens der englischen Regierung bereit erklärt, „dem Wunsche des Kaisers von Rußland auf Erwerbung des Hafens von Batum nicht entgegenzutreten“. Ja noch mehr. Die Mächte sind von dem Inhalt dieser Vereinbarungen noch vor deren Veröffentlichung im Globe in Kenntniß gesetzt worden; wenigstens war dies bei Oesterreich-Ungarn sicherlich der Fall. Seitdem aber muß sich im Geiste des englischen Premier eine große Wandlung vollzogen haben, denn Lord Beaconsfield erklärt nunmehr, daß er sich durch die Abmachungen seines Collegen Salisbury nicht gebunden erachte. Nach der einen Version strebt er die Umgestaltung Batums in einen Freihafen an, nach der andern besteht er darauf, daß der